

## Aus dem Ortsgemeinderat

Am 19.01.2017 fand in Jünkerath, im Sitzungssaal Rathaus, unter Vorsitz von Ortsbürgermeister Rainer Helfen eine öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Jünkerath statt.

### **Aus der öffentlichen Sitzung:**

#### **Spende(n) zu Gunsten der Ortsgemeinde Jünkerath - Genehmigung nach § 94 Abs. 3 Satz 5 Gemeindeordnung**

#### **Sachverhalt:**

Mit dem Landesgesetz zur Änderung kommunal- und dienstrechtlicher Vorschriften vom 21.12.2007 hat der Landesgesetzgeber die Annahme und Einwerbung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im § 94 Absatz 3 der Gemeindeordnung (GemO) geregelt.

Durch die Änderung von § 24 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 06. April 2010 findet § 94 Abs. 3 GemO erst dann Anwendung, wenn das Angebot der Zuwendung im Einzelfall die Wertgrenze von 100 Euro übersteigt; dies gilt nicht in Zweifelsfällen und sobald die Summe der Einzelzuwendungen eines Gebers in einem Haushaltsjahr diese Wertgrenze übersteigt. Nach § 94 Absatz 3 Satz 5 GemO obliegt dem Rat die Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen.

Dabei ist nach den Handlungsempfehlungen des Ministeriums des Innern und für Sport vom 18.06.2008 zur Wahrung des Transparenzgebotes eine Behandlung der Angelegenheit in öffentlicher Sitzung vorzunehmen, wobei in nichtöffentlicher Sitzung verhandelt werden kann, wenn der Geber aus berechtigtem Interesse um vertrauliche Behandlung seines Namens gebeten hat.

#### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat genehmigt die Annahme der in der Anlage aufgeführten Spende(n).

#### **Ausbau / Erschließung von Teilbereichen der Gemeindestraße "Sonnenberg" - Grundsatzbeschluss und Beauftragung eines Planungsbüros**

#### **Sachverhalt:**

Der Vorsitzende stellte den Zustand von Teilen der Gemeindestraße „Am Sonnenberg“ mit aussagekräftigem Bildmaterial vor. Demnach wurde der westliche Teil bereits vor Jahren ausgebaut, so dass hier kein Handlungsbedarf besteht.

Die in der beiliegenden Karte rot markierten Straßenzüge wurden in den 60-iger Jahren erbaut und sind in großen Teilen stark abgängig. Aus Gründen der Verkehrssicherung wird es erforderlich, hier über einen Straßenausbau nachzudenken. Da auch die Ver.- und Entsorgungsleitungen der Verbandsgemeindewerke aus Altersgründen abgängig sind, schlägt der Vorsitzende vor, eine Gemeinschaftsmaßnahme mit der VG-Werken ins Auge zu fassen, um die Kosten für beide Seiten zu minimieren. Die Maßnahme ist gemäß Kommunalabgabengesetz beitragsfähig (Ausbaubeiträge). Der Gemeindeanteil muss noch vom Gemeinderat festgelegt werden. Gegebenenfalls kann der Gemeindeanteil mit Mitteln des Investitionsstocks gefördert werden.

Die in der beiliegenden Karte grün markierte Trasse wurde noch nicht erstmalig hergestellt, so dass hier eine Erschließungsmaßnahme erforderlich wird. Diese Maßnahme ist ebenfalls

beitragsfähig (10 % Gemeindeanteil).

Im ersten Schritt wird es erforderlich ein Planungsbüro mit einer Entwurfsplanung zu beauftragen. Darauf basierend kann dann die weitere Vorgehensweise beschlossen werden

**Beschluss:**

Nach sehr eingehender Diskussion erkennt der Gemeinderat die Problematik eines notwendigen Ausbaus und beschließt in Abstimmung mit den VG-Werken, eine Entwurfsplanung beim Ingenieurbüro Linscheidt auf Grundlage der HOAI zu beauftragen, in dem die vorgesehene Gemeinschaftsmaßnahme konkretisiert wird. Diese Planung soll unter anderem Grundlage für eine Einwohnerversammlung und für einen Förderantrag sein. Der Gemeinderat wünscht eine einfache, zweckmäßige und kostengünstige Planung. Auf Grund der zur Verfügung stehenden Parzellenbreiten und des geringen Verkehrsaufkommens soll auf einen gesonderten Gehweg verzichtet werden.

**Aus der nichtöffentlichen Sitzung:**

**Rechtsangelegenheiten**

Der Ortsgemeinderat hat über eine Rechtsangelegenheit beraten und beschlossen.

**Finanzangelegenheiten**

Der Ortsgemeinderat hat über eine Finanzangelegenheit beraten und beschlossen.